

kleines FAQ zum Thema Flächenpool

Was ist ein FAQ?

FAQ kommt aus dem Englischen und steht für "frequently asked questions", also häufig gestellte Fragen. Der Schwerpunkt steht dabei aber nicht auf den Fragen, im Mittelpunkt stehen die dazugehörigen Antworten

Wo ist der Vorteil des Flächenpools gegenüber Einzelmaßnahmen?

Da in der Regel größere Maßnahmen durchgeführt werden, ist die ökologische Aufwertung effizienter, da die beeinträchtigten Randbereiche im Verhältnis zur Gesamtfläche abnehmen. Weiterhin wird durch die Vorleistung die mögliche Verzögerung durch Genehmigungsprobleme vermieden. Die Zusammenfassung vieler Einzelmaßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme spart weiterhin Kosten in den Bereichen Verwaltung, Planung und Ausführung.

Wer trägt die Kosten für den Flächenpool?

Die Gemeinde tritt in die Vorleistung, kann jedoch die Kosten auf die Eingriffsverursacher über eine Zuordnung im Bebauungsplan umlegen. Außerdem ist es möglich, auf der B-Plan-Ebene einen städtebaulichen Vertrag über die Durchführung und Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen abzuschließen.

Ab wann können Ausgleichsmaßnahmen dem Flächenpool zugeordnet werden?

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde ist es möglich, bereits während der Planung des Flächenpools Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Flächenpools darzustellen.

Ersatzflächenpool einer Marschgemeinde - Maßnahmenplan -



Auf der gesamten Fläche gilt der Ausschluss von:
 - mineralischem und organischem Dünger (einschließlich Gülle), Kalkung,
 - Biozideinsatz, Reliefmelloration und Umbruch,
 - Neuansaat, Reparatur- und Nachsaat,
 - Dränung und weitergehende Entwässerungsmaßnahmen.

- Mähweidepflege:
 - 1. Mähtermin ab 25. Juni
 - die Mahd ist vom Flächeninneren nach außen durchzuführen,
 - das Mähgut ist abzufahren
 - 2 m breite Uferandstreifen entlang der Gräben sind vom 1. Schnitt auszusparen, anschließend Beweidung mit Rindern:
 2,5 - 3,0 GVE/ha auf bei einer Höchstzahl von 4 Tieren pro ha,
 - ggf. ist ein Pflegeschnitt im Herbst durchzuführen
- Extensivweide mit den Auflagen:
 Beweidung mit Rindern mit 1,0 - 1,5 GVE/ha bei max. 2 Tieren pro ha bis zum 01. Juli des Jahres; anschließend Beweidung wie bei Mähweidepflege.
- Wiesensymbol:
 - Mähtermin ab 25. Juni
 - die Mahd ist vom Flächeninneren nach außen durchzuführen.
- Sukzessionsfläche
 - keine Mahd
- Aufweitung der Gruppen bzw. Gräben
 Grabenräumung:
 - die Räumung der Gräben darf nicht für die gesamte Fläche gleichzeitig
- Neuanlage von Gräben
- Neuanlage eines Stillgewässers
- vorhandener Weg
- Rückhaltesperre der entwässernden Gräben
- Unterbrechung der Drainverbindung zum Vorfluter
- Aufstau der entwässernden Gräben und Gruppen
- vorhandene Gruppen
- Neuanlage von Gruppen und
- Neuanlage einer Wurf



Flächenpool einer Marschgemeinde
 - Maßnahmenplan -
 Maßstab: 1 : 2.000
 Datum: 22.10.1999
 Blatt: Gsz. L4-L4

PLANUNGSBÜRO
GÜNTER HOPPE
 LANDSCHAFTSARCHITECT BDLA
 CHERBOURGER STR. 1 27580 BREMERHAVEN
 TEL.: 0471 8060745 FAX: 8060747
 EMAIL: Lhoppe@iname.com

Hinweis: nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises

Flächenpool und Ökokonto Praxisbeispiel



Flächenpool und Ökokonto Beispiele aus der Praxis

Standortwahl

Die Standortwahl für einen Flächenpool ist der zentrale Punkt in der Vorbereitungsphase. Ein existierender Landschaftsplan beinhaltet Aussagen für einen Flächenpool. Ist kein Landschaftsplan vorhanden, sollte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten eine Raumanalyse durchführen, um geeignete Standorte zu finden.

Neben der Verfügbarkeit der Fläche sind die Kriterien "ökologische Aufwertungsfähigkeit" sowie die "funktionale Zugehörigkeit zu einem Landschaftsraum" von Bedeutung. Durch die Voruntersuchung verschiedener potenzieller Standorte und die frühzeitige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde kann die Herstellung eines Flächenpools beschleunigt werden.

Bestandserfassung und -bewertung

Ist die Standortwahl getroffen, wird der Bestand an Pflanzen und Biotopen kartiert. Ebenso wird der Bestand bezogen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild/Erholungsnutzung erfasst. Der Bestandsaufnahme folgt eine Bewertung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Schutzgüter. In Einzelfällen kann es notwendig werden, daß zusätzlich auch faunistische Erhebungen durchgeführt werden müssen.

Maßnahmenplanung

Die präzise Darstellung des Ist-Zustands ermöglicht erst eine differenzierte Betrachtung der potentiellen Entwicklungschancen und Ziele auf der Fläche des Flächenpools.

kleines FAQ zum Thema Flächenpool

Im Maßnahmenplan werden dann die für die ökologische Aufwertung notwendigen Änderungen dargestellt. Dies können sein:

- ✍ das Reduzieren oder Verändern der Bewirtschaftung
- ✍ das Anstauen der vorhandenen Drainage
- ✍ die Anlage neuer Gewässer
- ✍ das Entfernen standortfremder Pflanzen
- ✍ das Neupflanzen von standortheimischen Bäumen und Sträuchern
- ✍ das Unterlassen jeglicher Maßnahmen und die Übergabe der Fläche an die natürliche Sukzession

✍

In der Planungspraxis hat sich eine frühzeitige Abstimmung der Maßnahmenplanung mit der Unteren Naturschutzbehörde bewährt.

Bilanzierung

Durch die Anwendung von Berechnungsverfahren (z.B. Kompensationsmodell der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück, Arbeitshilfe des Niedersächsischen Städtetags) können Werteinheiten dargestellt werden, die die erreichten Aufwertungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes im Bereich des Flächenpools als Zahlenwert darstellen.

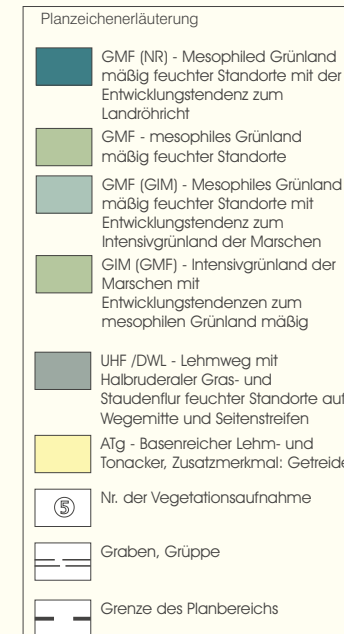
Kostenschätzung

Mit einer Kostenschätzung werden abschließend die voraussichtlichen Kosten ermittelt, die bei Durchführung der Maßnahmen im Bereich des Flächenpools entstehen.

Ausführungsplanung

Zur Durchführung der Maßnahmen können Detailplanungen erforderlich werden (z.B. Entwässerungsplanung, Querschnitte, Bepflanzungspläne). Es ist in jedem Falle sinnvoll, bei der Bauleitung einen Schwerpunkt auf die ökologischen Aspekte zu legen, um die erforderlichen Entwicklungsziele nicht zu gefährden.

Ersatzflächenpool einer Marschgemeinde - Bestand



Marschgemeinde
Pflege und Entwicklungsplan
Bestandskarte
Maßstab: 1:2.000
Datum: 11.10.1999
Bearb. /gez.: LH/LH

PLANUNGSBÜRO
GÜNTER HOPPE
LANDSCHAFTSARCHITECT BDLA
GEBURGSSTR. 1 31061 HANNOVER
TEL. 0511 8080 100 FAX 0511 8080 101
http://www.guenterhoppe.com